



Certified Valuation Analyst
**Informationen zur
CVA-Rezertifizierung**
(Stand 2023)





CVA-Rezertifizierung

Inhalt

Allgemeine Informationen zur CVA-Rezertifizierung	3
Rezertifizierungszeitraum	4
Anerkennung der Fortbildungen	5
Anrechnung von Bonuspunkten	6
Veranstaltungen der EACVA	7
CPE-Examen zu Fachbeiträgen im BewertungsPraktiker	8
CPE für Veranstaltungen der GACVA/NACVA	9
GACVA/NACVA Bonus Points Programs	10
Ergänzende Hinweise	11
Informationen zum CVA Inaktiv Status	12
Informationen zur Reaktivierung als CVA	13
FAQ: CVA-Rezertifizierung	14





CVA-Rezertifizierung

Allgemeine Informationen zur CVA-Rezertifizierung

Der Nachweis über eine **kontinuierliche Fortbildung** ist eine der **Voraussetzungen** zum **Führen des Titels Certified Valuation Analyst (CVA)**. Regelmäßig durchgeführte Fortbildungen gehören zu den **Qualitätssicherungsmaßnahmen** eines jeden BewertungsProfessionals. Wer nicht nachweisen kann, dass er sich entsprechend der internationalen Vorgaben in dem Drei-Jahres-Zeitraum fortgebildet hat, darf die Berufsbezeichnung CVA nicht mehr führen. **Dies ist im Interesse aller CVA's.**

Die **kontinuierliche Fortbildung** im Rahmen der CVA-Rezertifizierung umfasst **60 CPE/Punkte Fortbildung** im Zeitraum von **drei Jahren**. 1 CPE (Continuing Professional Education) entspricht 50 Minuten, d.h. 60 CPE entsprechen 50 Zeitstunden á 60 Minuten.

Diese 60 CPE/Punkte können durch max. **24 (2 x 12)** sog. **Bonuspunkte** auf 36 CPE reduziert werden. Die Anrechnung von Bonuspunkten erfolgt ausschließlich für **bewertungsspezifische Fortbildungen**.

*By obtaining additional points, one can reduce the 60-point/60 CPE-hour requirement to as low as 36 CPE in a three-year cycle. The point system allows for additional (Bonus) points for attendance to training that are especially helpful for practitioners to stay well-rounded in the performance of their services, increase their awareness of recent industry developments, and be alert to issues that lead to, or contribute to, the quality of one's work product.
(NACVA's recertification requirements)*

Der **Rezertifizierungszeitraum** beginnt mit dem ersten vollen Kalenderjahr nach erfolgreichem Abschluss des CVA-Examens. Wurden beide Teile des CVA-Examens z.B. im August 2020 bestanden, beginnt der erste Rezertifizierungszeitraum am 01.01.2021 und endet am 31.12.2023. Am 01.01.2024 beginnt dann der nächste Zeitraum usw. alle drei Jahre. Ihren jeweiligen Rezertifizierungszeitraum können Sie der Tabelle auf S. 4 entnehmen oder bei der EACVA per E-Mail bzw. telefonisch unter +49 (0)69 247 487 915 erfragen.

Alle CVA's, deren Rezertifizierungszeitraum am 31.12. des jeweiligen Jahres abläuft, erhalten spätestens im 4. Quartal von der EACVA ein entsprechendes **Formblatt (GACVA CVA Recertification Reporting Form)** per E-Mail zugesandt, welches bis **spätestens zum 31.12.** des jeweiligen Rezertifizierungszeitraums ausgefüllt und unterschrieben an den EACVA e.V. einzureichen ist.* In diesem Formblatt ist zu bestätigen, dass die 60 CPE/Punkte in dem relevanten Drei-Jahres-Zeitraum erlangt wurden und diese auf Aufforderung nachgewiesen werden können:

*I hereby attest that I have fully complied with NACVA/GACVA's recertification requirements and I have in my records evidence to support this, which entitles me to continue to carry and display my NACVA/GACVA credential. I grant NACVA/GACVA the right to verify any of the information herein and/or see my records substantiating that I have complied with NACVA/GACVA's recertification requirement to which I am attesting to, upon request and with reasonable advance notice.
(GACVA Recertification Reporting Form)*

NACVA/GACVA has the right to verify/audit the information provided by the certificant, but our policy is to trust designees to be honest in their reporting. (NACVA, CVA Candidate Handbook)





CVA-Rezertifizierung

Nur wenn Sie Bonuspunkte für bewertungsspezifische Fortbildungen anrechnen lassen möchten, müssen Sie der EACVA die Fortbildungsnachweise externer Veranstalter sowie die Übersicht über die Fortbildungen zusammen mit dem Rezertifizierungsformular einreichen. Teilnahmebestätigungen für Veranstaltungen, die Sie bei der EACVA besucht haben, brauchen Sie nicht beizufügen, da diese bei der EACVA intern dokumentiert sind.

Bitte archivieren Sie unbedingt Fortbildungsnachweise externer Veranstalter in Ihren Unterlagen – auch über das Ende des Rezertifizierungszeitraums hinaus – für mindestens drei Jahre. Die NACVA/EACVA behalten sich das Recht vor, diese Fortbildungsnachweise auch nach der erfolgten Rezertifizierung zu überprüfen.

**Bei Nichtabgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Rezertifizierungsformulars am Ende Ihres jeweiligen Rezertifizierungszeitraum (bis spätestens 31.12.) ist der internationale Verband (EACVA/NACVA) verpflichtet, die Berechtigung zum weiteren Führen des Titels "Certified Valuation Analyst" zu entziehen, da die Voraussetzungen zum Führen des Titels nicht mehr erfüllt sind.*

Der EACVA e.V. reicht die Rezertifizierungsformulare nach Durchsicht an die NACVA weiter. Die Rezertifizierung wird durch die NACVA ausgesprochen. Bei erfolgreicher Rezertifizierung erhalten Sie eine neue CVA-Urkunde mit Ihrem aktuellen Rezertifizierungszeitraum. Die CVA-Rezertifizierung ist mit einer „Service Fee“ der NACVA in Höhe von \$ 400 (Stand 2022) verbunden. Diese Gebühr ist durch Ihren Mitgliedsbeitrag für den EACVA e.V. abgedeckt und wird für dessen Mitglieder nicht separat erhoben.

Rezertifizierungszeitraum

Dieser Tabelle können Sie Ihren jeweiligen **Rezertifizierungszeitraum** entnehmen:

CVA erhalten im Jahr	Fälligkeitsjahr des Nachweises der Rezertifizierungsanforderungen je zum 31.12. des			
	2023	2024	2025	2026
2006		Zyklusende		
2007			Zyklusende	
2008	Zyklusende			Zyklusende
2009		Zyklusende		
2010			Zyklusende	
2011	Zyklusende			Zyklusende
2012		Zyklusende		
2013			Zyklusende	
2014	Zyklusende			Zyklusende
2015		Zyklusende		
2016			Zyklusende	
2017	Zyklusende			Zyklusende
2018		Zyklusende		
2019			Zyklusende	
2020	Zyklusende			Zyklusende
2021		Zyklusende		
2022			Zyklusende	
2023	Zyklusende			Zyklusende



European Association of Certified Valuers and Analysts e.V.
Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912
www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de



CVA-Rezertifizierung

Anerkennung der Fortbildungen

Als **Fortbildungen** können fachliche Seminare, Konferenzen, Symposien, Webinare, Inhouse Schulungen und anderes anerkannt werden, sofern Ihnen ein Nachweis über Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung vorliegt. Unter fachlichen Seminaren werden nicht nur solche zur Unternehmens- und IP-Bewertung im engeren Sinne verstanden. Viele betriebswirtschaftliche, steuerliche oder rechtliche Fachveranstaltungen haben einen indirekten Bezug zur Unternehmensbewertung und werden grds. ebenso anerkannt. Somit können auch fachliche Fortbildung im Bereich Marketing & Management, Projektplanung, -koordination und -controlling, EDV-Fortbildungen mit Bezug zu Unternehmenssteuerung, Planung, Beschaffung und Auswertung von Kapitalmarktdaten etc. ebenso angerechnet werden.

Fachbezogene **Veröffentlichungen von Aufsätzen und Büchern zum Thema Unternehmensbewertung und Bewertung immaterieller Werte** können grundsätzlich angerechnet werden. Bitte setzen Sie sich hierzu rechtzeitig mit der EACVA in Verbindung. Die anrechenbare Zeit ist abhängig vom Umfang und der Autorenanzahl (bei mehreren Autoren teilt sich die anrechenbare Zeit durch die jeweilige Autorenanzahl).

Referententätigkeit im Bereich Unternehmensbewertung und Bewertung immaterieller Werte kann ebenso angerechnet werden (sofern Ihnen ein Nachweis über Ihre Vortragstätigkeit bei dieser Veranstaltung) vorliegt. Sollte der gleiche Vortrag mehrfach gehalten werden, kann die erste Veranstaltung mit 100% der jeweiligen Vortragszeit, jede weitere mit 25% angerechnet werden.

Wichtige Hinweise zur Dokumentation der Fortbildungsnachweise:

- Sie müssen die Teilnahme an Ihren Weiterbildungen **dokumentieren**. Dieser Nachweis muss für jede Weiterbildung **folgende Informationen** umfassen:
 - Thema der Fortbildung,
 - Datum,
 - Zeitdauer und
 - Ihren Namen.

Diese Informationen sind i.d.R. in den schriftlichen Teilnahmebestätigungen der Veranstalter enthalten. Insb. bei Online-Veranstaltungen informieren Sie sich bitte vor der Veranstaltung, ob Sie von dem Veranstalter eine Teilnahmebestätigung bekommen.

- Eine Anmeldebestätigung oder eine Rechnung kann nicht als Teilnahmebestätigung anerkannt werden.
- Bitte bewahren Sie diese Nachweise für die Fortbildungen, die Sie nicht bei der EACVA absolviert haben, auf. Diese sind auf Nachfrage der NACVA/GACVA/EACVA vorzulegen. Bitte bewahren Sie diese auch nach Ablauf des Rezertifizierungszeitraums für mindestens drei Jahre auf.
- Auch wenn alle Fortbildungsveranstaltungen bei der EACVA besucht worden sind, ist das Rezertifizierungsformular einzureichen.



European Association of Certified Valuers and Analysts e.V.

Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912

www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de



CVA-Rezertifizierung

Sollten Sie unsicher sein, ob eine geplante Veranstaltung anerkannt wird, können Sie dem EACVA e.V. (mitglieder-service@eacva.de) im Vorfeld gern eine Kurzbeschreibung zuschicken und um eine kurze Stellungnahme bitten, ob diese Veranstaltung im Rahmen der Rezertifizierung anerkannt wird.

Wir empfehlen dringend, Ihre Fortbildungen (z.B. in einem Excel-File) **kontinuierlich zu pflegen** (Thema der Fortbildung, Datum, Ort sowie der zeitliche Umfang) und **Nachweise** über Ihre Teilnahme auch nach Ablauf des Rezertifizierungszeitraums aufzubewahren. Im Mitgliederbereich können Sie in der [Rubrik CVA-Rezertifizierung](#) eine Excel-Vorlage herunterladen.

Anrechnung von Bonuspunkten

Bonuspunkte werden ausschließlich für **bewertungsspezifische Fortbildungen** angerechnet. Dies sind Fortbildungen, mit denen Sie sich inhaltlich auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung oder IP-Bewertung auf dem Laufenden halten und Ihr Wissen vertiefen.

Regelungen für die Anrechnung von 12 Bonuspunkten:

- Ein zeitlicher Umfang dieser Fortbildung beträgt mindestens 4 CPE (auch kumuliert über mehrere Fortbildungen).
- Pro Fortbildungstag können maximal 12 Bonuspunkte angerechnet werden

In einem Rezertifizierungszyklus können maximal zweimal 12 Bonuspunkte (somit 24 Bonuspunkte) qualifiziert werden.

	CPE (zeitbasiert)	Bonuspunkte	Gesamtpunkte
Option 1:	36	24	60
Option 2	48	12	60
Option 3	60	0	60

Sollten Sie Bonuspunkte in Anspruch nehmen wollen, dann reichen Sie bitte spätestens mit dem Rezertifizierungsformular die Fortbildungsnachweise externer Veranstalter zu den **bewertungsspezifischen Fortbildungen** ein. Die EACVA prüft dann, ob Bonuspunkte angerechnet werden können. Für Fortbildungsveranstaltungen der EACVA brauchen Sie **keine Teilnahmebestätigungen** aufzubewahren, da die EACVA Ihre Teilnahme sowie die **Bonuspunkte** für bewertungsspezifische **EACVA Fortbildungen** intern dokumentiert.

Zur Prüfung, ob es sich bei einer Veranstaltung um eine **bewertungsspezifische Fortbildung** handelt, können Sie dem EACVA e.V. (mitglieder-service@eacva.de) im Vorfeld gern eine Kurzbeschreibung zuschicken und um eine kurze Stellungnahme bitten, ob diese Veranstaltung im Rahmen der Rezertifizierung mit Bonuspunkten anerkannt wird.





CVA-Rezertifizierung

Veranstaltungen der EACVA

Die EACVA bietet kontinuierlich Seminare, Konferenzen und andere Präsenz- und Online-Veranstaltungen an, bei denen Sie Ihre Kompetenzen im Bereich Unternehmensbewertung vertiefen, neues Wissen erwerben und Ihr Netzwerk erweitern können. Eine aktuelle Übersicht der EACVA Fortbildungsveranstaltungen finden Sie in unserem Veranstaltungskalender: www.eacva.de/veranstaltungen/veranstaltungskalender.

Für Fortbildungsveranstaltungen der EACVA brauchen Sie **keine Teilnahmebestätigungen** aufzubewahren, da die EACVA Ihre Teilnahme sowie die **Bonuspunkte** für bewertungsspezifische **EACVA Fortbildungen** intern dokumentiert.

Sie können gerne eine Übersicht der von Ihnen bei der EACVA besuchten Veranstaltungen sowie die CPE- und Bonuspunkte in Ihrem aktuellen Rezertifizierungszeitraum von der EACVA erhalten. Bitte wenden Sie sich hierfür an: mitglieder-service@eacva.de.

EACVA-Veranstaltungen können z.B. wie folgt angerechnet werden:

EACVA Veranstaltung	CPE	Bonuspunkte	Gesamtpunkte
Jahreskonferenz für BewertungsProfessionals (Präsenz oder Online)	8 <i>pro Tag</i>	12 <i>pro Tag</i>	20 <i>pro Tag</i>
Präsenz-Seminare	8,5 <i>pro Tag</i>	12	20,5
Live Web-Seminar Current Update in Valuations	4	12	16

Weitere Web-Seminare, Podiumsdiskussionen, Webcasts, virtuelle Austausche etc. – je nach Zeitumfang gemäß Teilnahmebescheinigung.



EACVA's Virtueller Austausch

- kostenfrei und exklusiv für EACVA Mitglieder -

Seit März 2021 etablierte die EACVA ein regelmäßiges virtuelles Lunch & Learn Format für Ihre Mitglieder, in dem aktuelle Bewertungsthemen und Fragestellungen der Mitglieder ausgetauscht und diskutiert werden. Als CVA erhalten Sie i.d.R. 1,2

CPE pro Webcast. Für die Teilnahme an mind. 4 virtuellen Austauschen erhalten Sie 12 Bonuspunkte.

Auch wenn alle Fortbildungsveranstaltungen bei der EACVA besucht worden sind, ist das Rezertifizierungsformular einzureichen.



European Association of Certified Valuers and Analysts e.V.

Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912

www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de



CVA-Rezertifizierung

CPE-Examen zu Fachbeiträgen im BewertungsPraktiker



Das Lesen der Zeitschrift BewertungsPraktiker ist eine gute Möglichkeit, um sich bei aktuellen Bewertungsthemen auf dem Laufenden zu halten.

Sie können außerdem **5 CPE*** im Rahmen Ihrer CVA-Rezertifizierung pro Ausgabe BewertungsPraktiker erwerben, wenn Sie sog. CPE-Examen (Multiples Choice Test) zu den Fachbeiträgen lösen und bestehen. Diese finden Sie im internen EACVA-Mitgliederbereich als Download zu jeder der vier Ausgaben pro Jahr in der Rubrik BewertungsPraktiker: www.eacva.de/datenbanken/bewertungspraktiker.

Für die Anrechnung im Rahmen Ihrer Rezertifizierung können die **BWP-CPE-Examen zu den 12 Ausgaben** angerechnet werden, die in dem jeweiligen Rezertifizierungszeitraum erschienen sind. Somit können Sie insg. **60 CPE** für diesen Zeitraum erwerben.

Um die CPE-Gutschrift zu erhalten, schicken Sie bitte das ausgefüllte Examen per E-Mail an mitglieder-service@eacva.de oder postalisch an EACVA, Körnerstraße 42, 63067 Offenbach a.M., Deutschland.

Die Kosten für die CPE-Examen zum BewertungsPraktiker betragen je € 50 zzgl. MwSt. Bei gleichzeitigem Einreichen mehrerer Examen reduziert sich die Gebühr für jedes weitere Examen um 10%, d.h. je € 45 zzgl. MwSt. für die weiteren Examen.

**Hinweis: die 5 NACVA/EACVA-CPE sind lediglich im Rahmen der Rezertifizierung als CVA bei der NACVA/EACVA anrechenbar. Wenn Sie diese CPE auch bei anderen Verbänden/Institutionen anrechnen lassen möchten, informieren Sie sich bitte vorher bei den jeweiligen Verbänden/Institutionen, ob dort diese CPE anerkannt werden.*



European Association of Certified Valuers and Analysts e.V.
Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912
www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de



CVA-Rezertifizierung

CPE für Veranstaltungen der GACVA/NACVA



An exclusive member benefit like *Around the Valuation World* the live, monthly webcasts is produced by the GACVA (Global Association of Certified Valuers and Analysts | www.globalcva.com) Advisory Council. It features influencers and experts providing technical guidance and insight to international valuation issues. Webcasts are held monthly.

All EACVA/NACVA members can VIEW the *Around the Valuation World*® International (AVW) monthly webcasts **for free** as part of the benefits of annual membership. Members can Earn up to **12 hours of CPE + 12 Bonus Points** with an AVWi Annual CPE Subscription for \$225. CPE can be earned during the subscription term from exclusive access to the AVWi archives and completing CPE quizzes: www.nacva.com/avwinternational

Unsere Dachorganisation NACVA bietet zahlreiche weitere **Veranstaltungen** an, z.B.:

- Annual Conferences (in-person & online): www.nacva.com/conferences (up to 28 CPE)
- Webinar Marketplace: www.nacva.com/webinars
- free Webinars with 1 CPE:
 - The Value of NACVA Membership: EconAssist Orientation www.nacva.com/econassist
 - BVM Pro: Tips and Tricks. Creating Better Valuations in Less Time www.nacva.com/bvmproweb
 - Expand the Use of the CVA and MAFF Investment www.nacva.com/pocketexperts
 - The Wisdom of the Pastrami Sandwich Story www.nacva.com/storyew
 - Introduction to Business Valuation www.nacva.com/introby
 - Introduction to Financial Litigation www.nacva.com/introfl
 - Thrive, Survive, or Nosedive! The World of Expert Witnesses www.nacva.com/ewthrive
 - Titanium Subscription: Tips and Tricks. 20 Valuation Databases & Resources www.nacva.com/DataResourcesWeb

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeiten, CPE-Punkte im **Selbststudium** zu erwerben:

- **CPE On-Demand** (an online library of nearly 500 recorded courses)
- 5 CPE pro Ausgabe der Zeitschrift *The Value Examiner*:

Lesen Sie die Zeitschrift **The Value Examiner**, die sechs Mal pro Jahr erscheint und für alle EACVA/NACVA Mitglieder kostenfrei ist, und erhalten Sie 5 CPE für bestandene CPE-Examen pro Ausgabe. Sie finden alle Ausgaben des *The Value Examiner* und die jeweiligen CPE-Examen im internen Mitgliederbereich der NACVA: www.nacva.com/valueexaminer.



European Association of Certified Valuers and Analysts e.V.
Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912
www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de



CVA-Rezertifizierung

GACVA/NACVA Bonus Points Programs

Für die internationalen bewertungsspezifischen Veranstaltungen der GACVA können Sie bspw. folgende Gesamtpunkte für die Rezertifizierung erhalten:

"Recommended" CPE Bonus Point Programs	Actual CPE Hours Earned	Bonus Points Earned	Total Points Earned
Around the Valuation World® International Annual Subscription - The Definitive Source for International Industry News & Updates www.NACVA.com/AVWInternational 12 monthly webcasts, up to 12 hours of CPE	up to 12 (one hour per month)	12 (minimum of 12 hours live webcast attendance required)	up to 24
Around the Valuation World® (US) Annual Subscription 12 monthly webcasts, up to 27 hours of CPE	up to 27	12 (minimum of 12 hours live webcast attendance required)	up to 39
Industry Standards and Ethics Ensure Your Knowledge and Compliance with the Profession's Standards	2	12	14
NACVA's Current Update in Valuations (CUV) Essential Updates on Recent Valuation Trends, Techniques, and Opinions	8	12	20
Litigation Report Writing Workshop Effective Approaches to Writing for Damages Reports and Litigation Matters	8	12	20

"NACVA's governing boards and training faculty have identified NACVA/CTI courses that reinforce core business valuation and financial litigation theory, methodologies, and practice. These programs will keep you well-rounded in the performance of business valuation and financial litigation services, increase your awareness of industry developments, and provide practitioner-centric training keeping you alerted to issues that lead to, or contribute to, the quality of your work product. These programs are conveniently offered as in-person, hybrid, virtual, and on-demand courses throughout the year.

For two of these programs, you will receive 12 bonus points each (24 points maximum) that count towards the 60-point requirement. Bonus points for these courses are only awarded once in a tri-annual recertification compliance cycle."





CVA-Rezertifizierung

Ergänzende Hinweise

Self-Study (Selbststudium) Fortbildungen können nur dann für Ihre CVA-Rezertifizierungen anerkannt werden, wenn Ihnen hierfür eine **Bestätigung des Veranstalters** vorliegt. Z.B. bieten Veranstalter von Video-Lectures oder Herausgeber von Fachliteratur / Zeitschriften teilweise an, bei einem Nachweis des eigenständigen Studiums, Fortbildungsstunden (sog. CPE) zu bescheinigen. Der Nachweis wird z.B. über einen Multiple-Choice-Test des Veranstalters der Fortbildung oder Herausgebers erbracht.

Ein Literaturstudium ohne externen Nachweis über CPE Stunden kann nicht als Self-Study angerechnet werden.

Ebenso kann die Zeit der **beruflichen Tätigkeit in Unternehmensbewertung** (z.B. Bewertungsprojekte) nicht als Fortbildungszeit angerechnet werden, da die praktische Tätigkeit nicht automatisch bedeutet, dass ein CVA tatsächlich sein Wissen auf dem aktuellen Stand hält:

*„Recertification assures that designees continue to enhance their knowledge and maintain a level of competence current with the progress of the industry.”
(NACVA’s recertification requirements)*

Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik **FAQ: CVA-Rezertifizierung** ab S. 14.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an EACVA e.V.:

Herr Matthias Jepp

E-Mail: mitglieder-service@eacva.de

Tel.: +49 (0)69 247 487 915



European Association of Certified Valuers and Analysts e.V.

Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912

www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de



CVA-Rezertifizierung

Informationen zum CVA Inaktiv Status

Falls Sie aus dringenden Gründen (Ruhestand/Pensionierung, Arbeitslosigkeit, medizinische Gründe, Elternzeit oder wenn Sie über einen längeren Zeitraum keine Tätigkeit im Bereich Unternehmensbewertung ausüben) oder aufgrund der Nichterfüllung der CVA-Rezertifizierungsanforderungen vorübergehend die Voraussetzungen zum Führen des CVA-Titels nicht erfüllen können, besteht die Möglichkeit, Ihre ordentliche Mitgliedschaft in einem sogenannten „inactive status“ (Inaktivierung) vorübergehend ruhen zu lassen.

Während des „inaktiv Status“ dürfen Sie den **Titel CVA nicht führen** (z.B. auf Visitenkarten, im Lebenslauf, auf (Firmen)Webseiten, Briefbögen, sozialen Netzwerken (LinkedIn, Xing, Facebook, etc.) und sind kein ordentliches Mitglied des EACVA e.V. mehr. Sie werden, solange Sie inaktiv sind, als **assoziiertes Mitglied** im EACVA e.V. geführt. Als assoziiertes Mitglied können Sie weiter von allen Benefits der Verbandsmitgliedschaft profitieren. Der Mitgliedsbeitrag für assoziierte Mitglieder beträgt derzeit € 120 p.a.

Die Wahl des „inaktiv Status“ kann jederzeit wie auch zu einem festgelegten Termin erfolgen und ist dem Vorstand **schriftlich** (per E-Mail, Fax oder Brief) **mitzuteilen**.

Bitte teilen Sie dem Verein auch schriftlich mit, ob Sie während der Zeit des „inaktiv Status“

- assoziiertes Mitglied im EACVA e.V. bleiben, um weiterhin von allen Vorteilen der Mitgliedschaft (www.eacva.de/mitgliedschaft/benefits-der-mitgliedschaft) zu profitieren *oder*
- ihre Mitgliedschaft kündigen möchten.

Erfolgt der Wechsel in den „inaktiv Status“ während des laufenden Geschäftsjahres, ist der Jahresmitgliedsbeitrag fällig bzw. es erfolgt in beiden Fällen keine Beitragsrückerstattung.



European Association of Certified Valuers and Analysts e.V.

Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912

www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de



CVA-Rezertifizierung

Informationen zur Reaktivierung als CVA

Für die **Reaktivierung als CVA** gelten folgende Regelungen hinsichtlich des Rezertifizierungszeitraums, der CVA-Beurkundung und der Nachweise über Fortbildungen:

1. Bei Reaktivierung **innerhalb von einem Jahr**:
Das Mitglied behält seine CVA-Urkunde und bleibt im bisherigen Rezertifizierungszyklus für die Fortbildungsnachweise.
2. Bei Reaktivierung **nach mehr als einem Jahr aber weniger als drei Jahren**:
Das Datum der CVA-Zertifizierung (CVA-Date) bleibt unverändert, für die Rezertifizierung beginnt jedoch ein neuer Drei-Jahres-Zyklus.
3. Bei Reaktivierung **nach mehr als drei Jahren, aber weniger als fünf Jahren**:
Es müssen bestimmte Auflagen hinsichtlich der Fortbildungsnachweise im Bereich Unternehmensbewertung (die von der EACVA festgelegt werden) erfüllt werden, um sicherzustellen, dass das Mitglied über die aktuellen Entwicklungen in der Unternehmensbewertung auf dem Laufenden ist. Setzen Sie sich bitte hierzu rechtzeitig vor Ablauf der Fünf-Jahresfrist mit der EACVA in Verbindung. Für die Rezertifizierung beginnt ein neuer Drei-Jahres-Zyklus.
4. Bei Reaktivierung **nach mehr als fünf Jahren**
muss das CVA-Examen erneut abgelegt werden.

Die Gebühr für die Reaktivierung als CVA beträgt € 150.

Nach erfolgreicher Reaktivierung als CVA werden Sie wieder ordentliches Mitglied des EACVA e.V.

Der Vorstand

Stand: 01/2021



European Association of Certified Valuers and Analysts e.V.

Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912

www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de



CVA-Rezertifizierung

FAQ: CVA-Rezertifizierung

Was ist der Hintergrund der CVA-Rezertifizierung?

Alle CVA's müssen in einem Drei-Jahres-Zyklus beginnend mit dem ersten vollen Kalenderjahr nach dem bestandenen CVA-Examen einen Nachweis über eine kontinuierliche Fortbildung erbringen. Der Nachweis über regelmäßig durchgeführte Fortbildungen gehört zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen eines jeden BewertungsProfessionals und ist eine der Voraussetzungen zum Führen des Titels Certified Valuation Analyst (CVA). Wer nicht nachweisen kann, dass er sich entsprechend der internationalen Vorgaben in dem Drei-Jahres-Zeitraum fortgebildet hat, darf den CVA-Titel nicht mehr führen.

Wie viele Stunden/Punkte Fortbildung sind für die erfolgreiche Rezertifizierung als CVA erforderlich?

Die kontinuierliche Fortbildung umfasst 60 CPE/Punkte Fortbildung im Zeitraum von drei Jahren. 1 CPE (Continuing Professional Education) entspricht 50 Minuten, d.h. 60 CPE entsprechen 50 Zeitstunden á 60 Minuten.

Diese 60 CPE/Punkte können durch max. 24 (2 x 12) sog. Bonuspunkte auf 36 CPE reduziert werden. Die Anrechnung von Bonuspunkten erfolgt ausschließlich für bewertungsspezifische Fortbildungen.

Wie viele Jahre umfasst ein Rezertifizierungszyklus?

Drei Jahre, beginnend mit dem ersten vollen Kalenderjahr nach erfolgreichem Bestehen des CVA-Examens. (Beispiel: Wurde Das CVA-Examen im März 2022 bestanden, beginnt der erste Rezertifizierungszeitraum am 01.01.2023 und endet am 31.12.2025. Am 01.01.2026 beginnt der nächste Zeitraum usw. alle 3 Jahre). Ihren jeweiligen Rezertifizierungszeitraum können Sie gerne bei der EACVA erfragen (mitglieder-service@eacva.de).

Wann endet mein aktueller Rezertifizierungszyklus?

Der Rezertifizierungszeitraum beginnt mit dem ersten vollen Kalenderjahr nach erfolgreichem Absolvieren der CVA-Ausbildung (Beispiel: Wurde das CVA-Examen im August 2021 bestanden, beginnt der erste Rezertifizierungszeitraum am 01.01.2022 und endet am 31.12.2024. Am 01.01.2025 beginnt der nächste Zeitraum (usw. alle 3 Jahre).

Kann ich CPE/Punkte in den nächsten Rezertifizierungszyklus übertragen?

Nein. Wenn Sie mehr als 60 CPE/Punkte Fortbildungen in dem aktuellen Zyklus erreicht haben, können Sie die überschüssigen CPE/Punkte nicht in den nächsten Zyklus übertragen. Die Fortbildungen müssen in dem jeweiligen Zyklus absolviert werden.





CVA-Rezertifizierung

In welcher Form muss ich meine Fortbildungen an die NACVA/EACVA melden?

Alle CVA's, deren Rezertifizierungszeitraum am 31.12. des jeweiligen Jahres abläuft, erhalten spätestens im 4. Quartal von der EACVA ein entsprechendes *Formblatt (GACVA CVA Recertification Reporting Form)* per E-Mail zugesandt, welches bis *spätestens zum 31.12.* des jeweiligen Rezertifizierungszeitraums ausgefüllt und unterschrieben an den EACVA e.V. einzureichen ist.

In diesem Formblatt ist zu bestätigen, dass die 60 CPE/Punkte in dem relevanten Drei-Jahres-Zeitraum erlangt wurden und diese auf Aufforderung nachgewiesen werden können:

I hereby attest that I have fully complied with NACVA/GACVA's recertification requirements and I have in my records evidence to support this, which entitles me to continue to carry and display my NACVA/GACVA credential. I grant NACVA/GACVA the right to verify any of the information herein and/or see my records substantiating that I have complied with NACVA/GACVA's recertification requirement to which I am attesting to, upon request and with reasonable advance notice. (GACVA Recertification Reporting Form)

NACVA/GACVA has the right to verify/audit the information provided by the certificant, but our policy is to trust designees to be honest in their reporting. (NACVA, CVA Candidate Handbook)

Wir empfehlen, Ihre Fortbildungen (z.B. in einer Excel-Datei) kontinuierlich zu pflegen (Thema der Fortbildung, Datum, Ort sowie der zeitliche Umfang). Eine Vorlage für diese Excel-Datei erhalten Sie von der EACVA. Im Mitgliederbereich können Sie in der [Rubrik CVA-Rezertifizierung](#) eine Excel-Vorlage herunterladen.

Nur wenn Sie (maximal 2 mal 12) Bonuspunkte für *bewertungsspezifische Fortbildungen* anrechnen lassen möchten, müssen Sie der EACVA die Fortbildungsnachweise externer Veranstalter sowie die Übersicht über die Fortbildungen zusenden. Teilnahmebestätigungen für Veranstaltungen, die Sie bei der EACVA besucht haben, brauchen Sie nicht beizufügen, da dies bei der EACVA interne dokumentiert ist.

Welche Veranstaltungen können grds. als Fortbildung für die CVA-Rezertifizierung anerkannt werden?

Die Fortbildung kann in jeglicher Form (Seminare, Konferenzen, Symposien, Webinare, Inhouse Schulungen etc.) stattfinden. Fachlich werden nicht nur Fortbildungen mit direktem Bezug zur Unternehmens- und IP-Bewertung angerechnet, auch betriebswirtschaftliche, steuerliche oder rechtliche Fachveranstaltungen mit indirektem Bezug zur Unternehmensbewertung werden grds. anerkannt. Fachliche Fortbildungen im Bereich Marketing & Management, Projektplanung, -koordination und -controlling, EDV-Fortbildungen mit Bezug zu Unternehmenssteuerung, Planung, Beschaffung und Auswertung von Kapitalmarktdaten können ebenso angerechnet werden.

Sollten Sie unsicher sein, ob eine geplante Veranstaltung anerkannt wird, setzen Sie sich hierzu bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung und schicken Sie uns eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung per E-Mail an mitglieder-service@eacva.de, damit wir prüfen können, ob und in welchem zeitlichen Umfang die Veranstaltung für Ihre CVA-Rezertifizierung anerkannt werden kann.



European Association of Certified Valuers and Analysts e.V.

Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912

www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de



CVA-Rezertifizierung

Werden auch Fortbildungsveranstaltungen für die CVA-Rezertifizierung anerkannt, die keinen unmittelbaren Bezug zur Unternehmensbewertung haben?

Grds. können auch Fortbildungsaktivitäten anerkannt werden, die nur einen mittelbaren Bezug zur Unternehmensbewertung oder zur Bewertung von immateriellen Werten haben. *Für solche Fortbildungen können jedoch keine Bonuspunkte angerechnet werden.*

Sollten Sie unsicher sein, ob eine geplante Veranstaltung anerkannt wird, setzen Sie sich hierzu bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung und schicken Sie uns eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung per E-Mail an mitglieder-service@eacva.de, damit wir prüfen können, ob und in welchem zeitlichen Umfang die Veranstaltung für Ihre CVA-Rezertifizierung anerkannt werden kann.

Was sind Fortbildungen, für die eine Anrechnung von Bonuspunkten möglich ist?

Bonuspunkte werden ausschließlich für *bewertungsspezifische Fortbildungen* angerechnet. Dies sind Fortbildungen, mit denen Sie sich inhaltlich auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung oder IP-Bewertung auf dem Laufenden halten und Ihr Wissen vertiefen.

Regelungen für die Anrechnung von 12 Bonuspunkten:

- ein zeitlicher Umfang dieser Fortbildung von mindestens 4 CPE (auch kumuliert über mehrere Fortbildungen)
- pro Fortbildungstag können maximal 12 Bonuspunkte angerechnet werden

In einem Rezertifizierungszyklus können maximal zweimal 12 Bonuspunkte (somit 24 Bonuspunkte) qualifiziert werden.

Sollten Sie unsicher sein, ob eine geplante Veranstaltung anerkannt wird bzw. ob auch Bonuspunkte für diese Veranstaltung angerechnet werden können, setzen Sie sich hierzu bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung und schicken Sie uns eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung an mitglieder-service@eacva.de, damit wir prüfen können, ob und in welchem zeitlichen Umfang die Veranstaltung für Ihre CVA-Rezertifizierung anerkannt werden kann.

Ich habe *alle* Fortbildungsveranstaltungen bei der EACVA besucht.

Muss ich trotzdem das Rezertifizierungsformular ausfüllen und einreichen?

Ja. Auch wenn alle Fortbildungsveranstaltungen bei der EACVA besucht wurden, ist das Rezertifizierungsformular ausgefüllt und unterschrieben bis zum Ende Ihres Rezertifizierungszeitraums einzureichen.

Sie brauchen jedoch keine Teilnahmebestätigungen für die EACVA Veranstaltungen einreichen, da diese bereits vorliegen. Eine Übersicht der von Ihnen besuchten Veranstaltungen der EACVA sowie die Anzahl der CPE/Punkte und ggf. Bonuspunkte für Ihren aktuellen Zeitraum für Ihr Rezertifizierungsformular können wir Ihnen gerne zusenden.

Wie werden die CPE für Fortbildungen berechnet, die nicht von EACVA bzw. NACVA veranstaltet wurden?

Wenn auf Ihrem Fortbildungsnachweis keine CPE explizit ausgewiesen sind, erfolgt die Umrechnung mit dem Faktor 1,2 mal Zeitstunden ohne Pausen (1 CPE entspricht 50 Minuten).



European Association of Certified Valuators and Analysts e.V.

Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912

www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de



CVA-Rezertifizierung

Ich habe das CVA-Examen 2022 bestanden und plane, eine Fortbildungsveranstaltung im Jahr 2022 zu besuchen. Wird diese für meine CVA-Rezertifizierung am 31.12.2025 angerechnet?

Nein. Der erste Rezertifizierungszeitraum beginnt am 1. Januar des darauffolgenden Jahres (Beispiel: wurde das CVA-Examen am 15.02.2022 bestanden, beginnt der erste Rezertifizierungszyklus am 01.01.2023 und endet am 31.12.2025).

Können Veröffentlichungen für die CVA-Rezertifizierung anerkannt werden?

Fachbezogene Veröffentlichungen von Aufsätzen und Büchern zum Thema Unternehmensbewertung und Bewertung immaterieller Werte können grundsätzlich angerechnet werden. Bitte setzen Sie sich hierzu rechtzeitig mit der EACVA in Verbindung. Die anrechenbare Zeit ist abhängig vom Umfang und der Autorenanzahl (bei mehreren Autoren teilt sich die anrechenbare Zeit durch die jeweilige Autorenanzahl).

Kann einen Referententätigkeiten für die CVA-Rezertifizierung anerkannt werden?

Referententätigkeit im Bereich Unternehmensbewertung und Bewertung immaterieller Werte kann grundsätzlich angerechnet werden (sofern Ihnen ein Nachweis über Ihre Vortragstätigkeit bei dieser Veranstaltung) vorliegt. Sollte der gleiche Vortrag mehrfach gehalten werden, kann die erste Veranstaltung mit 100% der jeweiligen Vortragszeit, jede weitere mit 25% angerechnet werden.

Sollten Sie unsicher sein, ob eine geplante Veranstaltung anerkannt wird, setzen Sie sich hierzu bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung und schicken Sie uns eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung per E-Mail an mitglieder-service@eacva.de.

Können auch „alte“ CPE-Examen zum BewertungsPraktiker für die CVA-Rezertifizierung eingereicht werden oder nur die aktuellen Ausgaben aus dem jeweiligen Rezertifizierungszeitraum?

Für die Anrechnung im Rahmen der CVA-Rezertifizierung können nur die CPE-Examen (5 CPE pro Examen) zu den 12 Ausgaben des BewertungsPraktikers angerechnet werden, die in dem jeweiligen Rezertifizierungszeitraum erschienen sind. Maximal können damit in einem Zyklus 60 CPE mit BewertungsPraktiker CPE-Examen erreicht werden.

Können Bewertungsprojekte, die ich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit regelmäßig durchführe, für die CVA-Rezertifizierung angerechnet werden?

Nein. Die berufliche Tätigkeit als Bewerter per se kann nicht als Fortbildung im Rahmen der Rezertifizierung anerkannt werden. Hintergrund der Rezertifizierung als CVA ist, dass sich CVA's auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung über aktuelle Entwicklungen informieren. Genau dies sollten Bewerter kontinuierlich für ihre berufliche Tätigkeit tun. Die berufliche Tätigkeit an sich kann allerdings kein Nachweis sein, da die Tätigkeit nicht automatisch bedeutet, dass ein CVA tatsächlich sein Wissen auf dem aktuellen Stand hält: „*Recertification assures that designees continue to enhance their knowledge and maintain a level of competence current with the progress of the industry.*“ (NACVA's recertification requirements)





CVA-Rezertifizierung

Welche Informationen müssen Fortbildungsnachweise enthalten?

Der Nachweis muss für jede Weiterbildung folgende Informationen umfassen:

- Thema der Fortbildung,
- Datum,
- Zeitdauer und
- Ihren Namen.

Diese Informationen sind i.d.R. in den schriftlichen Teilnahmebestätigungen der Veranstalter enthalten. Insb. bei Online-Veranstaltungen informieren Sie sich bitte vor der Veranstaltung, ob Sie von dem Veranstalter eine Teilnahmebestätigung bekommen.

Eine Anmeldebestätigung oder Rechnung kann *nicht* als Teilnahmebestätigung anerkannt werden.

Wie erhalte ich das Rezertifizierungsformular zur Bestätigung meiner Fortbildungen?

Spätestens im 4. Quartal wird allen CVA's, deren Rezertifizierungszeitraum am 31.12. des jeweiligen Jahres abläuft, ein Formblatt als PDF per E-Mail zugesandt, welches spätestens am 31.12. ausgefüllt und unterschrieben an den EACVA e.V. zurückzuschicken ist.

Wir empfehlen jedoch, eine Dokumentation Ihrer Fortbildungen (z.B. in einer Excel-Datei) fortlaufend zu erfassen und die Teilnahmebestätigungen zu speichern.

Wo finde ich meine Mitgliedsnummer (NACVA/EACVA Member Number)?

Ihre NACVA/EACVA-Mitgliedsnummer entnehmen Sie bitte Ihrer Mitgliedsurkunde oder Sie können diese gerne bei der EACVA erfragen.

Kann ich das Rezertifizierungsformular per E-Mail einreichen oder muss ich das Formular mit meiner Unterschrift im Original per Post einreichen?

Sie können das Formular elektronisch ausfüllen und per E-Mail, Fax oder Post zusenden
(Wichtig: das Formular muss unterschrieben sein).

Muss ich die Fortbildungsnachweise externer Veranstalter auch nach erfolgter Rezertifizierung aufbewahren?

Ja. Bitte archivieren Sie unbedingt Fortbildungsnachweise externer Veranstalter in Ihren Unterlagen - auch über das Ende des Rezertifizierungszeitraums hinaus - für mindestens drei Jahre.

Die NACVA/EACVA behalten sich das Recht vor, diese Nachweise auch nach dem Rezertifizierungszeitraum zu überprüfen.

Muss ich das Rezertifizierungsformular auch bei der NACVA einreichen?

Nein. Sie müssen das Rezertifizierungsformular nur bei der EACVA einreichen. Die EACVA meldet alle Daten zur Rezertifizierung ihrer Mitglieder der NACVA.

Muss ich für die CVA-Rezertifizierung eine Gebühr zahlen?

Nein. Die Rezertifizierung ist mit einer „Service Fee“ der NACVA in Höhe von \$ 400 (Stand 2022) verbunden, welche jedoch durch Ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag für den EACVA e.V. bereits abgedeckt ist. Diese Gebühr wird für dessen Mitglieder nicht separat erhoben.



European Association of Certified Valuers and Analysts e.V.

Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912

www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de



CVA-Rezertifizierung

Was passiert im Fall der Nichteinreichung des Rezertifizierungsformulars bis zum Ablauf des Rezertifizierungszeitraums oder einer nicht ausreichenden Anzahl von CPE?

Bei Nichtabgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars (ggf. inkl. Teilnahmebestätigungen) ist der Verband verpflichtet, die Berechtigung zum weiteren Führen des Titels Certified Valuation Analyst (CVA) zu entziehen, da die Voraussetzungen zum Führen des Titels nicht mehr erfüllt sind. Ihre ordentliche Mitgliedschaft beim EACVA e.V. mit der Berechtigung zum Führen des Titels Certified Valuation Analyst wird in diesem Fall von der EACVA und der NACVA auf „inaktiv“ gestellt und Sie sind ab diesem Zeitpunkt *assoziiertes Mitglied* des EACVA e.V.

Als assoziiertes Mitglied dürfen Sie den Titel CVA – bis zu einer erfolgreichen Reaktivierung – nicht mehr führen und verwenden. Sollten Sie bspw. bei Portalen wie XING oder LinkedIn den CVA als Qualifikation angegeben haben, löschen Sie dies bitte oder versehen es mit einer zusätzlichen Zeitangabe „CVA (bis 31.12.xxxx)“.

Wie kann ich meinen CVA-Titel wieder reaktivieren?

Bei nicht erfolgter Rezertifizierung können Sie Ihren CVA-Titel innerhalb von fünf Jahren reaktivieren, wenn Sie 60 CPE/Punkte Fortbildung in einem Drei-Jahres-Zyklus nachweisen.

Für die Reaktivierung als CVA gelten folgende Regelungen hinsichtlich des Rezertifizierungszeitraums, der CVA-Beurkundung und ggf. der Nachweise über Fortbildungen:

- Bei Reaktivierung *innerhalb von einem Jahr*:
Das Mitglied behält seine CVA-Urkunde und bleibt im bisherigen Rezertifizierungszyklus für die Fortbildungsnachweise.
- Bei Reaktivierung *nach mehr als einem Jahr, aber weniger als drei Jahren*:
Das Datum der CVA-Zertifizierung (CVA-Date) bleibt unverändert, für die Rezertifizierung beginnt jedoch ein neuer Drei-Jahres-Zyklus.
- Bei Reaktivierung *nach mehr als drei Jahren, aber weniger als fünf Jahren*:
Es müssen bestimmte Auflagen hinsichtlich der Fortbildungsnachweise im Bereich Unternehmensbewertung (die von der EACVA festgelegt werden) erfüllt werden, um sicherzustellen, dass das Mitglied über die aktuellen Entwicklungen in der Unternehmensbewertung informiert ist. Setzen Sie sich bitte hierzu rechtzeitig vor Ablauf der Fünf-Jahres-Frist mit der EACVA in Verbindung. Für die Rezertifizierung beginnt ein neuer Drei-Jahres-Zyklus.
- Nach *mehr als fünf Jahren* Inaktivierung muss das CVA-Examen erneut abgelegt werden.

Die Gebühr für die Reaktivierung als CVA beträgt € 150,00.

Nach erfolgreicher Reaktivierung als CVA werden Sie automatisch wieder ordentliches Mitglied des EACVA e.V.

Haben Sie noch weitere Fragen zur CVA-Rezertifizierung?

Schreiben Sie uns bitte unter mitglieder-service@eacva.de
oder rufen Sie uns an: +49 (0)69 247 487 915.



European Association of Certified Valuers and Analysts e.V.
Savignystraße 34 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0)69 247 487 915 · Fax +49 (0)69 247 487 912
www.eacva.de · mitglieder-service@eacva.de